

Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung in der Diözese Augsburg

VORWORT

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung in der Diözese Augsburg hat seit ihrem Bestehen ein eigenständiges Profil entwickelt. Gleichzeitig ist sie den „Standards“, die auf der jährlich stattfindenden Bundeskonferenz der deutschen Bistümer festgelegt werden, verpflichtet. Beides findet sich in den Richtlinien wieder.

1. BESCHREIBUNG

Gemeinde- und Organisationsberatung ist eine kirchenspezifische Form der systemischen Organisationsberatung. Als internes Beratungsinstrument in der Diözese Augsburg dient es der Unterstützung und Entwicklung von kirchlichen Organisationseinheiten.

Dabei begleitet die Gemeinde- und Organisationsberatung Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, hilft bei der Verbesserung der Kommunikation und beim Aufbau entsprechender Strukturen, unterstützt die Bearbeitung von Konflikten und Krisen und steht den betroffenen Systemen zur Beratung nach Vorwürfen von Missbrauch oder nach Eintritt tragischer Ereignisse zur Verfügung.

Gemeinde- und Organisationsberatung geht dabei von der doppelten Verfasstheit der kirchlichen Einrichtungen aus: von ihrer theologischen Dimension sowie ihrer organisatorischen Gestalt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben geschieht im Bistum Augsburg durch die vom Generalvikar beauftragte „Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung“.

Als Einrichtung der Diözese Augsburg ist sie der Abteilung Personal-, Organisations- und Pastoralentwicklung zugeordnet. Die Fachaufsicht obliegt der Abteilungsleitung der Abteilung Personal-, Organisations- und Pastoralentwicklung.

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung arbeitet mit anderen relevanten Beratungs- und Unterstützungssystemen der Diözese zusammen.

2. THEMEN UND ZIELE EINER BERATUNG

Grundsätzlich richten sich die Themen einer Beratung nach den Bedürfnissen und Wünschen des jeweiligen Auftraggebers. Schwerpunktthemen, die sich herausgebildet haben, sind z. B.

- Zielvereinbarungen
- Strukturen in Gremien
- Kommunikationsprozesse
- Moderation in Veränderungsprozessen
- Konfliktbearbeitung
- Coaching von Leitungspersonen und Teams
- Teamentwicklung
- Sitzungskultur
- Beratung von irritierten Systemen

Ziel aller Beratungsprozesse ist es, den Handlungsspielraum der Beteiligten zu vergrößern und selbständiges Handeln zu fördern. Die Gemeinde- und

Organisationsberatung unterstützt besonders bei Neuorientierung, Veränderung von Zielen, Kulturen und Organisationsformen.

3. VORGEHENSWEISE

3.1 In der Regel kommt eine Beratung auf Initiative der Betroffenen zustande. Schritte dabei sind:

- Die Anfrage nach der Beratung richtet sich in der Regel direkt an die Sprecher*in der Arbeitsgemeinschaft.
- Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet über die Fallvergabe und das Beraterteam nimmt mit den Beratungssuchenden Kontakt auf.

Kriterien bei der Fallvergabe sind v. a.: freie Kapazitäten der Berater*innen, Nähe – Distanz (Vorrang hat Distanz), Mann-Frau, Priester- Laie, Ressourcen (Entfernung), Situation von Berater*in, schnelle Einsatzfähigkeit, evtl. Feldkompetenz.

Bei Wünschen nach einem bestimmten Beraterteam entscheidet die Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung frei und nach o. g. Kriterien.

- Die Anfragenden und das Beratungsteam entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen die Beratung zustande kommt.
- Ziele, Themen, zeitlicher Rahmen des Beratungsprozesses und die Beteiligten werden in einer Vereinbarung festgehalten.

3.2 Kommt ein Kontakt mit der Gemeinde- und Organisationsberatung auf Initiative des Generalvikariats zustande, gilt eine eigene Vereinbarung zwischen Generalvikariat, Gemeinde- und Organisationsberatung und dem zu beratenden System. Darin sind die besonderen Rahmenvereinbarungen und die Interessen aller Beteiligten festgelegt.

3.3 Anfragen aus dem Vernetzungstreffen der Abteilung werden wie unter Punkt 3.1 vergeben.

4. DIE GEMEINDE- UND ORGANISATIONSBERATERINNEN UND -BERATER

In der Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung arbeiten Mitarbeiter*innen des Bistums aus verschiedenen pastoralen Berufsgruppen. Sie sind speziell für diese Aufgabe durch eine mehr- jährige Zusatzausbildung „Kirchliche Gemeinde- und Organisationsberatung“ qualifiziert und werden durch den Generalvikar beauftragt. Die Beauftragung wird im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht. Für ihre Beratungstätigkeit steht ihnen in der Regel im Rahmen ihrer Arbeitszeit ein durch Dekret festgelegtes Stundenkontingent zur Verfügung.

5. DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Organisationsberatung in der Diözese Augsburg sind alle Berater*innen, die sich qualifiziert haben, und auch jene, die sich in Ausbildung befinden.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel alle sechs Wochen zu einer Sitzung, bei der die anfallenden Aufgaben bearbeitet, Beratungsanfragen behandelt und die Fallvergabe geregelt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft organisiert die erforderlichen Fallsupervisionen, die in der Regel in Verbindung mit der Arbeitssitzung stattfinden. Befinden sich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in Ausbildung, richtet sich die Häufigkeit der

Supervision nach der Ausbildungsordnung des Kuratoriums für die Gemeinde- und Organisationsberatung der bayerischen Bistümer. Die Berater*innen nehmen im Rahmen ihres Fortbildungskontingents an fachspezifischen Fortbildungen teil. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wählen für die Dauer von zwei Jahren zwei Sprecher*innen. Diese übernehmen die Koordinierungsaufgaben für die Zeit zwischen den Arbeitstreffen. Sie vertreten die Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Abteilung und gegenüber anderen diözesanen Stellen und stellen die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft auf Bundes- und Bayernebene. Verwaltungsarbeiten werden von einer Verwaltungsangestellten der Abteilung Personal-, Organisations- und Pastoralentwicklung übernommen.

6. FINANZIERUNG

Die Kosten für die Gemeinde- und Organisationsberatung trägt die Diözese Augsburg. Dazu gehören die Personal- und Fahrtkosten wie die Kosten der Supervision, Aus- und Fortbildung und Sachaufwand der Berater*innen.

Stand: 01.03.2021